



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40225 Düsseldorf

Frau
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: Herr Dr. Rohde
Durchwahl 3896-343
Aktenzeichen: Pr 3 – 197 – 9 – 27

Datum 09.10.2015

Sachstandsaktualisierung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 20.10.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Carina,*

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 20.10.2015 erhalten Sie die Sachstandsaktualisierung für den Beitrag aus dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 (Drucksache 16/9490):

- **Abschnitt 16:** Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die Sachstandsaktualisierung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Deine Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 16 des Jahresberichts 2015, S. 153 ff.

- Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms -

Zuständiges Mitglied: Leitender Ministerialrat Andreas Zelljahn

Bei der Prüfung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des von der Landesregierung in den Jahren 2009 bis 2015 aufgelegten Hochschulmodernisierungsprogramms hat der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt, dass nach den zwischen den Beteiligten abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen 76 v. H. der hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mrd. € für Ersatzneubauten vorgesehen waren, obwohl deren Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht nachgewiesen war.

Ferner ist der LRH zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) bei Ersatzneubauten den von ihm zu tragenden Kostenanteil nicht - wie vorgesehen - in Höhe von 40 v. H. über die an ihn fortzuzahlenden Bestandsmieten refinanziert, sondern mit einem Anteil von rd. 78 v. H. Hierdurch wird der Landeshaushalt ebenso zusätzlich belastet wie durch anfallende Bauzeitinsen in Höhe von mindestens 159 Mio. €. Letztere sind nach Auffassung des BLB NRW und des Finanzministeriums nicht Gegenstand des Gesamtkostenrahmens von 2 Mrd. €.

Der LRH hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, dass die nach der Modernisierung an den BLB NRW zu zahlende Miete nicht wie bislang nach pauschalen Berechnungsgrundlagen, sondern unter Zuhilfenahme des Instruments des vollständigen Finanzplans berechnet wird. Auch hält er es für erforderlich, dass die Hochschulen, die sich an der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen in Form eines Baukostenzuschusses beteiligen müssen, vereinbarungsgemäß durch ein sog. Open-Book-Verfahren Einblick in sämtliche projektbezogene Unterlagen des BLB NRW erhalten.

Im Jahresbericht ist der zwischen dem LRH und dem Finanzministerium sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung geführte Prüfungsschriftwechsel bereits voll-

umfänglich berücksichtigt. Zwischen den Parteien konnte keine Annäherung in der Sache erzielt werden.

Der LRH ist nach wie vor der Auffassung, dass die Prüfungsfeststellungen im Hinblick auf das nachfolgende Hochschulbaukonsolidierungsprogramm, mit dem von 2016 bis 2020 nochmals bis zu 3 Mrd. € für Modernisierungsmaßnahmen an Hochschulen bereitgestellt werden sollen, von besonderer Bedeutung sind.